

GZ.: A 8 – 41291/2009-26
Stadtbaudirektion,
Neugestaltung Annenstraße,
1. Projektgenehmigung über
€ 8.300.000,-- in der AOG. 2010-2013
2. Ausgabeneinsparung von € 750.000,--
in der AOG 2010

Graz, am 21.10.2010

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstatteIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2010-2013 eine Projektgenehmigung über € 8.300.000,-- und begründet dies wie folgt:

Zur Entlastung der Kreuzung Eggenberger Gürtel und Erhöhung der Frequenz an Straßenbahnfahrern befindet sich bereits derzeit die Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe am Grazer Hauptbahnhof in Bau. Am Westende der Annenstraße wird hierzu eine Straßenbahnunterführung errichtet. Zusätzlich werden von der ÖBB der Hauptbahnhof und der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet.

Die neuen Straßenbahnwagen der GVB mit einer größeren Wagenkastenbreite sowie die derzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenbahnverordnung erfordern die Anpassung eines Teils des bestehenden Schienennetzes. Im Jahr 2011 erfolgt daher der Umbau der Gleisanlagen vom Südtiroler Platz bis zur Vorbeckgasse und im Jahr 2012 von der Vorbeckgasse bis zum Eggenberger Gürtel. In der Annenstraße wird daher in Verbindung mit einer Gestaltung eine neue Flächenverteilung nach Funktionen vorgenommen werden. Ebenso sollen die Haltestellenbereiche angepasst werden.

Die Stadtbaudirektion hat zur Vorbereitung für den Gestaltungswettbewerb seit Herbst 2008 Beteiligungsworkshops mit unterschiedlichen Zielgruppen (Vertreter von Menschen mit Behinderungen, MigrantInnenvereine, Wirtschaft und Hauseigentümer sowie Kinder aus dem Lerncafé Gries), Vereine und Initiativen sowie BewohnerInnen im Stadtteil durchgeführt.

Die wichtigsten BürgerInnenanregungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Straßenraum und Gehsteig:

- Annenstraße ist Lebensraum – Mehr Platz für die Menschen
- Mehr Platz für FußgängerInnen - Breitere Gehsteige - Flaniercharakter
- Gehsteigverbreiterung ebenfalls im Abschnitt Volksgartenstraße bis Vorbeckgasse (nordseitig)
- Gastgärten auf den Gehsteigen ermöglichen
- Kinderfreundliche Gestaltung
- Kanten zwischen Gehsteig und Straße wenn möglich vermeiden
- Barrierefreiheit (RollstuhlfahrerInnen, Kinderwagen, ältere Menschen etc.)
- Beleuchtung verbessern (Sicherheitsgefühl!)
- Verkehrsberuhigung
- Verkehrliche Auswirkungen im Umfeld berücksichtigen
- Überdachte Haltestellen

Platzgestaltungen:

- Offene Plätze mit flexiblen Gestaltungsspielraum
- Begegnungsräume ohne Konsumzwang
- Fläche für (kleine) Veranstaltungen
- Sitzgelegenheiten
- Element Wasser einbauen (Trinkbrunnen o.ä.)
- Begrünung (sofern möglich)

Diese Anregungen dienen als Grundlage für die Auslobungsunterlagen des Architekturwettbewerbes für die Neugestaltung der Annenstraße und angrenzenden Plätze.

Nach umfassenden Bestandsanalysen wurden Rahmenbedingungen zur Attraktivierung und Neupositionierung der Annenstraße und umliegenden Straßen („Annenviertel“) ausgearbeitet, welche durch nachfolgende Leitstrategien verfolgt werden:

- Erhöhung der Lebens- und Erlebnis- und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Verkehrssituation, Attraktivierung der Haltestellen
- Attraktivierung der Zugangsbereiche zur Annenstraße (Platzsituationen)
- Entwicklung eines eigenen urbanen Corporate Identity zur Imageverbesserung durch Stadtmöblierung, Beleuchtung, Beschilderung, etc.
- Verbesserung der Zugänglichkeit zu Grünraumbereichen (z.b.: Metahofpark,...)
- Förderung von kreativen Milieus vor Ort

Die Projektkosten setzen sich aus drei Teilbereichen zusammen:

Neugestaltung Annenstraße Planungs- und Baukosten:	€ 7,0 Mio.
Öffentlichkeitsarbeit	€ 0,3 Mio.
<hr/>	
Zwischensumme	€ 7,3 Mio.
<i>AOG-Mittel der Stadtbaudirektion Zuständigkeit Bgm. Mag. Siegfried Nagl</i>	
Begleitmaßnahmen im Umfeld	€ 1,0 Mio.
<i>Aus AOG-Mittel der Verkehrsplanung Zuständigkeit Bgm.-Stv. Lisa Rücker</i>	
<hr/>	
Gesamtsumme	€ 8,3 Mio. (inkl. USt.)

Die Ungenauigkeit dieser Grobkostenschätzung bewegt sich in einer Größenordnung von ca. +/- 20%. Die Annahmen gehen davon aus, dass keine extremen Erschwernisse bei den Bauarbeiten durch witterungsbedingte Umstände und unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Die Kosten für unvermeidbare Leitungsumlegungen bzw. Leitungsverbesserungen sind vom jeweiligen Netzbetreiber zu übernehmen.

Der Finanzmittelbedarf im Umsetzungszeitraum verteilt sich wie folgt:

Finanzjahr	Finanzmittelbedarf i. €	Bemerkung
2011	€ 2,0 Mio. € 0,6 Mio.	Planungskosten / Baukosten; ÖA (BD A10) Annenstraße Begleitmaßnahmen (A10/8)
2012	€ 3,1 Mio. € 0,4 Mio.	Planungskosten / Baukosten, ÖA (BD A10) Annenstraße Begleitmaßnahmen (A10/8)
2013	€ 2,2 Mio.	Baukosten/ Schlussrechnung; ÖA (BD A10)
Summe	€ 8,3 Mio.	

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

- 1,0 Mio. € aus AOG Alt ECE Restmittel für Neugestaltung Annenstraße (Zuständigkeit: A10/BD oder A10/8)
- 6,3 Mio. € aus dem AOG-Programm 2011-2015 für Neugestaltung Annenstraße (Zuständigkeit: A10/BD bzw. Bürgermeister Mag. Nagl)
- 1,0 Mio. € aus dem AOG-Programm 2011-2015 für Begleitmaßnahmen (Zuständigkeit: A10/8 bzw. Bürgermeister-Stellvertreterin Rucker)

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erfolgt eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof laut Stadtbaudirektion zur Stellungnahme übermittelt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2010-2013 wird die Projektgenehmigung „Neugestaltung Annenstraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 8.300.000,-- im Rahmen der AOG-Programme 2006-2010 bzw. 2011-2015

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Neugestaltung Annenstraße	8.300.000	2010-2013	2.600.000	3.500.000	2.200.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2010 werden die Fiposse

5.61200.002000 „Straßenbauten, Stadtgalerie“

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 750.000,-- gekürzt.

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: